



Bezug
LIW-0002/16-11

(Kennzeichen bei Antwort bitte angeben)

Bearbeiter
AL Ing. Thomas Stagl

Durchwahl +43 (2239) 2206
72

Datum
08.01.2020

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Laab im Walde wurde für 2020 hinterlegt.

Gemäß § 37 (3) des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG), LGBI. 6500-, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von **08.01.2020** bis **23.01.2020** während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb zweier Wochen, von dem Anschlage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses einzubringen.

Die Anteile können innerhalb von sechs Monaten ab Zeitpunkt der Kundmachung beim Gemeindeamt während der Amtsstunden abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angaben der Bankverbindung verlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

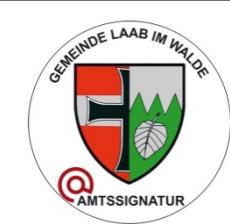
Die Bagatellgrenze liegt lt. NÖ Jagdverordnung (NÖ JVO) 6500/1- bei € 15--. Alle Beträge darunter werden nicht überwiesen.

Durch Beschluss des Jagdausschusses werden Bagatellbeträge und nicht abgeholt bzw. nicht überwiesene Anteile zur Sanierung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Angeschlagen am: 08.01.2020

Abgenommen am: 31.07.2020

Es zeichnet der Bürgermeister:
Dr. med. univ. Peter Klar



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.laab-walde.gv.at